



© iXimus by pixabay

# Gemeinsam gegen Corona

Die Verordnungen und Erlasse der Landesregierung Schleswig-Holstein über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus bilden die Basis für folgende Regelungen in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Niendorf/O.:

- **Krankheitssymptome: Kein Betreten der kirchlichen Räume bei bekannten Krankheitssymptomen!**
- **Mund-Nasen-Bedeckung:** Die qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische oder vergleichbare Maske oder eine Maske ohne Ausatemventil des Standards FFP2, FFP3, N 95, KN 95, P2, DS2 oder KF94) muss beim **Betretten/Verlassen** der kirchlichen Räume sowie beim **Singen** getragen werden. **Ausnahme:** Leiter/Leiterin der kirchlichen Veranstaltung bei liturgischen Handlungen, Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sowie Personen, die aufgrund körperlicher, geistiger oder psychischer Beeinträchtigung (einschließlich Behinderung) nicht in der Lage sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sind von der Tragepflicht ausgenommen. Als Nachweis darüber ist für letzteren Personenkreis ein ärztliches Attest erforderlich. Bei kirchlichen Veranstaltungen im **Freien** (z.B. Gottesdienst auf der Rasenfläche neben der Petri-Kirche) muss **keine** Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, außer, der vorgegebene Abstand von 1,5 Meter kann nicht eingehalten werden.
- **Datenerfassung:** Bei kirchlichen Veranstaltungen (**außer Gottesdienste**) dokumentiert der Besucher auf einem Vordruck seinen Namen, seine Anschrift sowie seine Telefonnummer. Der Vordruck unterliegt dem Datenschutz und dient dem Gesundheitsamt zur evtl. Nachverfolgung einer Infektionskette. Er wird für vier Wochen im Kirchenbüro aufbewahrt und anschließend sachgemäß vernichtet. Alternativ wird eine Erfassung über die LUCA App oder dem COCOBON angeboten.
- **Abstandsregel:** Es gilt grundsätzlich bei kirchlichen Veranstaltungen ein Abstand von 1,5 Meter zur nächsten Person. Ausgenommen hiervon sind Personen, die in einem Haushalt leben oder einer sogenannten 'Kohorte' angehören; diese dürfen, z.B. während des Gottesdienstes, zusammensitzen. Für Musikdarbietungen mit Soloinstrumenten (besonders Blasinstrumente) gilt ein Mindestabstand von 3,0 Meter zur Gemeinde und 2,5 m untereinander.

Auf Plätzen vor Ein- und Ausgängen ist ebenfalls ein Abstand von 1,5 Meter zur nächsten Person einzuhalten.

- **Maximale Personenzahl:** In Abhängigkeit von Raumgröße und gültiger Abstandsregel dürfen sich zu keinem Zeitpunkt mehr als die im Anhang (Kasten) aufgeführten Personen in den kirchlichen Räumen aufhalten.
- **Feste Sitzplätze:** In den Bankreihen des Kirchenraumes/der Friedhofskapelle sind die festen Sitzplätze durch Sitzkissen markiert. Nur diese Plätze dürfen eingenommen und - nach Möglichkeit - während der gesamten Veranstaltung nicht verlassen werden.
- **Gemeindegang:** im Innenraum nur mit qualifizierter Mund-Nasen-Bedeckung.
- **Abendmahl und Friedensgruß:** Auf das gemeinsame Abendmahl und den Friedensgruß wird derzeit verzichtet.
- **Kollekte:** Im Ausgangsbereich der Kirche/Friedhofskapelle steht dafür ein Sammelbehälter zur Verfügung.
- **Hygiene:** In den kirchlichen Räumen incl. WC steht ein Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung. Häufig genutzte Oberflächen werden im Anschluss an eine Veranstaltung gereinigt.
- **Lüften:** Die Durchlüftung der kirchlichen Räume erfolgt vor und nach der Veranstaltung durch geöffnete Fenster und Ein-/Ausgangstüren.
- **Einhaltung/Anweisungen:** Das Einhalten der Hygiene- und Abstandsregeln wird durch die anwesenden Mitglieder des Kirchengemeinderats bzw. Friedhofsmitarbeiter überwacht. Sie sind weisungsbe-rechtigt gegenüber den Besuchern. Die Hauptzuständigkeit liegt beim Leiter/bei der Leiterin der kirch-lichen Veranstaltung.
- **Aushang:** Die vorgenannten Bestimmungen sind im Eingangsbereich der Kirche, in der Friedhofska-pelle, im Gemeinderaum und im Informations-Kasten vor der Petri-Kirche ausgehängt.
- **Gemeindeleben:** Der Gemeindenachmittag, das Mittagessen für Senioren, der Bastel- und Spielenach-mittag sowie die Chorproben sind möglich, über die Durchführung wird jedoch separat entschieden.

### Maximale Personenzahl je Raum:

Raum	Max. Personenzahl*
Kirche	43
Friedhofskapelle	20
Gemeinderaum (Trennwand geöffnet)	18

\*unter Einhaltung des Abstandsgebotes lt. Landesverordnung von 1,50 Meter und der angebotenen festen Sitzplätze. Die Bankreihen im Altarraum können zusätzlich als „Bedarfsplätze“ (21) angeboten werden, jedoch z.T. mit eingeschränkter Sicht.